

## Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher

Die folgenden Informationen gelten für natürliche Personen, die bei der Nutzung in diesem Informationsdokument jeweiligen Zahlungsdiensten (welche im Punkt IV. näher beschrieben werden) zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Die Verträge zur Nutzung von Zahlungsdiensten werden als „Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen“ (kurz: Rahmenverträge) bezeichnet. In diesen Rahmenverträgen wird die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marchfelder Bank eG vereinbart.

### I. Über die Marchfelder Bank eG

#### 1. Bankdaten

Firmenname: Marchfelder Bank eG

Adresse: Marchfelder-Platz 1-2, 2230 Gänserndorf

Telefon: 02282/89250

E-Mail: [mail@marchfelderbank.at](mailto:mail@marchfelderbank.at)

BIC: MVOGAT22XXX

Bankleitzahl: 42110

UID-Nummer: ATU16354503

DVR-Nummer: 0036293

Allgemeiner Gerichtsstand: Landesgericht Korneuburg

Firmenbuchgericht: Landesgericht Korneuburg

Firmenbuchnummer: 56656v

#### 2. Konzession

Der Marchfelder Bank eG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz erteilt, welche die Marchfelder Bank eG u.a. zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

#### 3. Kammer/Berufsverband

Die Marchfelder Bank eG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien, [www.wko.at](http://www.wko.at).

## **II. Gebühren und Kosten**

### **1. Entgelte und Kosten**

Aus dem Entgeltverzeichnis, das dem Kunden ausgehändigt wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die Marchfelder Bank eG für die Kontoführung und Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt. Das Preisverzeichnis enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrages, für die Beachtung eines Widerrufs und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren (z.B. PIN = persönliche Identifikationsnummer, TAN = Transaktionsnummer, Verfügernummer, elektronischer Signatur) fehlgeleiteten Überweisungsbetrages.

Die vereinbarten Entgelte werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Darüber hinausgehende Entgeltänderungen müssen dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Änderung mitgeteilt werden. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit innerhalb dieser Frist den Änderungen zu widersprechen.

Neben der im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Gebühren der Marchfelder Bank eG fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Marchfelder Bank eG in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

### **2. Fremdwährungstransaktionen**

Ist es im Rahmen einer von der Marchfelder Bank eG zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Marchfelder Bank eG über die BAWAG P.S.K. zum ehest möglichen Devisenkurs. Dieser wird an jedem Bankarbeitstag um 13:30 von der BAWAG P.S.K. auf deren Homepage veröffentlicht. Der zur Anwendung kommende Devisenkurs kann daher zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt gegeben werden.

Die mit dem Vorgang anfallenden weiteren Entgelte der Marchfelder Bank eG sind dem Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

### **3. Zinsen**

Die für Guthaben und Debetsalden des Girokontos vereinbarten Zinssätze sind ebenfalls dem Entgeltverzeichnis zu entnehmen. Eine Änderung der Zinssätze ist, sofern keine Zinsgleitklausel mit dem Kunden vereinbart wurde, ist nur mit der Zustimmung des Kunden möglich. Eine diesbezügliche Änderung muss spätestens 2 Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung dem Kunden mitgeteilt werden. Innerhalb dieser Frist hat der Kunde die Möglichkeit der Änderung zu widersprechen.

## **III. Kommunikation mit der Marchfelder Bank eG**

### **1. Sprache**

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Marchfelder Bank eG der deutschen Sprache.

## 2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Filialen bzw. nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten die vorstehend im Punkt Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Marchfelder Bank eG offen.

## 3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenz zwischen der Marchfelder Bank eG und ihren Kunden wird schriftlich (insbesondere auch über die Kontoauszüge) abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation - sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt – insbesondere in Betracht:

- Electronic Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten persönlichen Identifikationsmerkmale (z.B. PIN = persönliche Identifikationsnummer, TAN = Transaktionsnummer, Verfügungsnummer, mobile TAN, elektronische Signatur)
- Debitkarte unter Verwendung des dafür vorgesehenen Persönlichen Codes (PIN) an den in der Marchfelder Bank eG aufgestellten Selbstbedienungsautomaten

## IV. Dienstleistungen der Marchfelder Bank eG im Zahlungsverkehr

1. Führung von Zahlungskonten („Girokonten“). Es handelt sich dabei um Konten, die der Abwicklung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und nicht der Veranlagung dienen.

### 2. Zahlungsverkehrsdienstleistungen

#### a) Bareinzahlungen auf Zahlungskonten

Bareinzahlungen können in den Filialen der Marchfelder Bank eG erfolgen. Der Einzahler hat sich dabei mit einem amtlich gültigen Lichtbildausweis zu legitimieren.

#### b) Barauszahlungen von Zahlungskonten

Die Behebung eines verfügbaren Betrages von einem Girokonto der Marchfelder Bank eG erfolgt an der Kassa einer Filiale während der Schalteröffnungszeiten oder unter Verwendung einer Debitkarte am Geldausgabeautomaten oder Bankomaten. Der Auftraggeber muss den Auftrag bei Barauszahlung an der Kassa durch Unterschriftsleistung auf einem Beleg entsprechend der zum Girokonto festgelegten Zeichnungsberechtigung bzw. bei dem Geldausgabeautomaten durch Eingabe einer PIN (= persönliche Identifikationsnummer) autorisieren und für Kontodeckung sorgen.

#### c) Überweisungen, Sammelüberweisungen, Daueraufträge, Abschöpfungsaufträge

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die

Überweisung kann in den mit der Marchfelder Bank eG vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag durch Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigung bzw. Eingabe von Identifikationsmerkmalen (Z.B. TAN, mobile TAN, Verfügernummer, PIN, elektronische Signatur) autorisieren und für Kontodeckung sorgen. Beim Sammelüberweisungsauftrag werden vom Zahlungspflichtigen mehrere Überweisungsaufträge zu einem Gesamtauftrag zusammengefasst und gemeinsam durch Unterschriftsleistung oder Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie zum Beispiel TAN autorisiert.

Daueraufträge sind Zahlungen in gleicher Betragshöhe auf dasselbe Empfängerkonto in regelmäßigen Zeitabständen. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

Ein Abschöpfungsauftrag ist ein Auftrag, zu regelmäßigen Zeitpunkten den einen vom Auftraggeber zu bestimmenden Habensaldo übersteigenden Betrag auf ein bestimmtes Empfängerkonto zu überweisen. Ein Abschöpfungsauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

#### d) Lastschriften

Der Zahlungsempfänger (Creditor) wird vom Zahlungspflichtigen (Debtor) ermächtigt, Lastschriften einzuziehen (Lastschriftsmandat). Die Ermächtigung zur Durchführung einer Lastschrift (Lastschriftsmandat) muss vom Zahlungsempfänger beim Zahlungspflichtigen in dessen Landessprache eingeholt werden. Das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen wird von der Erteilung eines Lastschriftmandats nicht in Kenntnis gesetzt. Die Zahlungspflichtigen müssen ihren Zahlungsdienstleistern folgende Aufträge erteilen können:

- Lastschriften auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides zu begrenzen.
- Sämtliche Lastschriften auf das Konto des Zahlungspflichtigen oder sämtliche von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zu blockieren bzw. lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren.

Der Zahlungspflichtige hat die Möglichkeit, eine Lastschrift bis zu 8 Wochen ab dem Tag der Belastung zurückzurufen. Die Rückverrechnung bei nicht vorhandenem Lastschriftsmandat ist 13 Monate lang möglich.

### 3. Erteilung von Zahlungsaufträgen

Zur Erteilung der unter Punkt IV. 2. aufgezählten Zahlungsaufträge muss der Marchfelder Bank eG bei Euro-Überweisungsaufträgen zu Gunsten eines bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs oder anderer Staaten des EWR geführten Kontos die International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers, der Bank Identifier Code (BIC) sowie der Name des Zahlungsempfängers mitgeteilt werden.

Bei Zahlungsaufträgen zu Gunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR geführt wird, kann der Kunde anstelle von IBAN und BIC auch die Kontonummer des Empfängers sowie Name, Adresse, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers verwenden.

Die Erteilung von Zahlungsaufträgen ist schriftlich unter Verwendung spezieller Überweisungsformulare möglich, wobei diesfalls die Auftragserteilung durch eigenhändige Unterfertigung durch den Kunden erfolgt. Eine Erteilung von Zahlungsaufträgen ist auch elektronisch im Internet-Banking durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale, wie z. B.

Verfügernummer, PIN, TAN, digitale Signatur sowie mittels Debitkarte unter Verwendung des dafür vorgesehenen PIN an den in der Marchfelder Bank eG aufgestellten Selbstbedienungsautomaten möglich.

#### 4. Besondere Zahlungsinstrumente

##### 4.1. Debitkarten (Bankomatkarte)

###### a) Beschreibung des Zahlungsinstruments

Die Debitkarte berechtigt den Kunden je nach dem mit ihm individuell vereinbarten Limit und unter Voraussetzung einer entsprechenden Kontodeckung:

- zur Behebung an in- und ausländischen Bankomaten und Geldausgabeautomaten mit Debitkarte und dem persönlichen Code
- zur Bezahlung an in- und ausländischen Bankomat-Kassen (POS, MAESTRO), die mit dem auf der Debitkarte angeführten Symbol gekennzeichnet sind, mit Debitkarte und dem persönlichen Code. Im Ausland kann anstelle der Eingabe des persönlichen Codes die Unterschriftenleistung erforderlich sein. Bei POS-Kassen, die mit dem Kontaktlos-Symbol gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber auch berechtigt, auch ohne Einstecken der Debitkarte in das Gerät und ohne PIN-Code, durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse, Zahlungen im In- und Ausland durchzuführen. Die Betragsgrenze pro Einzeltransaktion beträgt Eur 25,00, insgesamt maximal Eur 125,00 in Folge.
- zum Kontoauszugsdruck, zur Kontostandsabfrage, oder zu Ein- bzw. Auszahlungen in Euro auf das bei der Marchfelder Bank eG geführte Konto, zu dem die Karte ausgegeben ist, an den Selbstbedienungsgeräten in den Filialen der Marchfelder Bank eG

###### b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Debitkarte sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht auf der Debitkarte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der Marchfelder Bank eG, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

##### 4.2. Internet-Banking

###### a) Beschreibung des Zahlungsinstruments

Internet-Banking-Produkte (z.B. Internet-Banking, Office-Banking) sind zusätzliche, spezielle Bankdienstleistungen zu bestehenden Konten der Marchfelder Bank eG, die es dem Kunden als Kontoinhaber ermöglichen, über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Kommunikation zu einem Bankrechenzentrum aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung (Verfügernummer, PIN, TAN, digitale Signatur) folgende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen:

- Beauftragung der Marchfelder Bank eG zur Durchführung von Dispositionen (Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge) über Konten des Kunden
- Abfrage von Informationen (Kontostand, Kontoauszug) über Konten des Kunden

b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Die persönlichen Identifikationsmerkmale (PIN, TAN, Verfügernummer) müssen geheim gehalten werden. Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben. Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister gelten nicht als „Dritte“ im Sinne dieser Bestimmung. Die PIN sollte vom Kunden regelmäßig selbständig geändert werden. Alle im Rahmen des Internet-Bankings eingegebenen Daten sind vor Freigabe bzw. Übermittlung an die Marchfelder Bank eG auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Bankgeschäfte dürfen niemals über nicht vertrauenswürdige Computer abgewickelt werden. Die vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherheit sowie die Sicherheitshinweise der Marchfelder Bank eG auf der entsprechenden Internet-Homepage sind zu beachten. Sobald der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den persönlichen Identifikationsmerkmalen haben könnte, oder die Identifikationsmerkmale verloren wurden, hat der Kunde dies unverzüglich der Marchfelder Bank eG zu melden und eine Sperre seiner Verfügernummer zu veranlassen. Die Marchfelder Bank eG versendet grundsätzlich keine e-Mails, in denen Kunden aufgefordert werden, vertrauliche Zugangs- und Transaktionsinformationen preiszugeben. Dazu zählen Verfügernummer, PIN und TAN. Bei dieser Art von E-Mails handelt es sich immer um Betrugsversuche.

**V. Sperre von Zahlungsinstrumenten und des Kontozugriffs**

a) Sperre durch die Marchfelder Bank eG

Die Marchfelder Bank eG kann ein Zahlungsinstrument sperren oder die vereinbarten Limits herabsetzen, wenn:

objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments dies rechtfertigen  
der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht, oder

wenn der Kunde im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit Kreditlinie (Überziehung, Überschreitung) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist, und

entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtung aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder

beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die Marchfelder Bank eG wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen, oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen, wird die Marchfelder Bank eG die Sperre des Zahlungsinstrumentes aufheben oder diese durch ein neues Zahlungsinstrument ersetzen bzw. den Zugang zum Zahlungskonto wieder gewähren.

b) Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der Marchfelder Bank eG anzuzeigen. Diese Anzeige kann persönlich, schriftlich oder telefonisch bei der Marchfelder Bank eG (siehe Kontaktdaten unter [www.marchfelderbank.at](http://www.marchfelderbank.at)) oder unter der

Telefonnummer 0800/2048800 (bzw. aus dem Ausland +43 1 2048800) unter Angabe der Bankleitzahl und der Kontonummer erfolgen. Sobald der Kunde diese Anzeige vorgenommen hat, wird das Zahlungsinstrument gesperrt, wodurch jedwede Nutzung des Zahlungsinstruments ausgeschlossen ist.

c) Autorisierung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt für die Marchfelder Bank eG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden:

- Bis der Zahlungsauftrag des Kunden bei der Marchfelder Bank eG eingegangen ist, oder im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungstag liegt.

Die Marchfelder Bank eG kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags nur ablehnen, wenn:

- dieser nicht alle in den Rahmenverträgen und in den Geschäftsbedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn es an der notwendigen Deckung durch ein Kontoguthaben bzw. eines vereinbarten Kreditrahmens fehlt oder wenn erforderliche Angaben, wie z.B. die Kundenidentifikatoren fehlen)
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde

Im Falle der Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages wird die Marchfelder Bank eG den Kunden so rasch wie möglich über die Ablehnung und deren Gründe informieren. Die Angabe von Gründen wird unterbleiben, wenn dies gegen eine gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Anordnung verstoßen würde.

2. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag, der alle mit dem Kunden vereinbarten Voraussetzungen (z. B. die vollständige Angabe des Kundenidentifikators und das Vorhandensein ausreichender Deckung am Girokonto) erfüllt, bei der Marchfelder Bank eG eingeht, heißt Eingangszeitpunkt. Der Eingangszeitpunkt legt den Beginn der Ausführungsfrist fest.

Als Eingangszeitpunkt gilt der nächste Geschäftstag, wenn:

- ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag eingeht
- oder wenn folgende Annahmezeiten überschritten werden:

**WEG DER AUFTRAGSERTEILUNG SPÄTESTER EINGANGSZEITPUNKT**

**beleghafte Auftragserteilung** 15:30 Uhr

Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Ausland

**elektronische\* Auftragserteilung**

Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum, 16:30 Uhr

Monaco und Schweiz

Eilüberweisung 15:00 Uhr

**beleghafte und elektronische** Auftragserteilung

sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr

**elektronische\* Auftragserteilung** mit Konvertierung 10:00 Uhr

in fremder Währung

sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr

**elektronische\* Auftragserteilung**, keine Konvertierung 14:00 Uhr

erforderlich

\* Zu beachten ist, dass bei Offline-Systemen längere Übertragungszeiten notwendig sein können.

Nähere Details dazu sind beim

Kundenberater erhältlich. Geschäftstage der Marchfelder Bank sind Montag bis Freitag, ausgenommen

Feiertage, 24. Dezember und

Karfreitag.

Im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft gilt dieses Datum als Eingangszeitpunkt. Ist vor der Ausführung eines Auftrags der An- oder Verkauf einer fremden Währung erforderlich (Devisengeschäft), so gilt die Beendigung des Devisengeschäftes als der für die Zwecke der Ausführung des Zahlungsauftrags maßgebliche Eingangszeitpunkt.

Für die Belange der Ausführungsfrist im Zahlungsverkehr sind die Geschäftstage der Marchfelder Bank eG Montag bis Freitag, ausgenommen österreichische gesetzliche Feiertage, der 24. Dezember und der Karfreitag.

Abgelehnte Zahlungsaufträge nach VI. 1 gelten als nicht eingegangen.

3. Durchführung von Zahlungsaufträgen, Ausführungsfristen

Die Marchfelder Bank eG stellt sicher, dass der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens einen Geschäftstag nach Einlangen des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Währungsraum einlangt. Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge wird diese Frist um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht auf Euro, sondern eine andere Fremdwährung eines EWR-Vertragsstaats lauten, beträgt die Ausführungsfrist maximal 4 Geschäftstage.

Bei Zahlungsaufträgen zu Gunsten von Empfängerkonten, die bei Kreditinstituten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums geführt werden, ist die Marchfelder Bank eG verpflichtet, für die raschestmögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen.

Für die Einhaltung der Durchführungszeiten müssen alle vereinbarten Voraussetzungen (insbesondere vollständige Angaben des Kundenidentifikators sowie ausreichende Deckung auf dem Konto) vorliegen.

4. Haftung der Marchfelder Bank eG für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung

Die Marchfelder Bank eG haftet bei vom Kunden als Zahler ausgelösten Zahlungsaufträgen zu Gunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers; danach haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges. Bei Zahlungsaufträgen zu Gunsten von Empfängerkonten, die bei Kreditinstituten

außerhalb des EWR geführt werden, ist die Marchfelder Bank eG verpflichtet, für die raschestmögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht konkret vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Wird ein Zahlungsvorgang vom Kunden oder über ihn als Zahlungsempfänger ausgelöst, haftet die Marchfelder Bank eG gegenüber dem Kunden:

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorgangs entsprechend ihren Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit

#### 5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die Marchfelder Bank eG wird dem Kunden unmittelbar nach Buchung einer Zahlungstransaktion auf dem mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Kommunikationsweg (insbesondere auf dem Kontoauszug) nachfolgende Informationen zur Verfügung stellen:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger bzw. Zahler und etwaiger weitere mit dem Zahlungsvorgang übermittelte Angaben (wie z. B. Verwendungszweck);
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden belastet wird oder in welcher der Betrag dem Girokonto gutgeschrieben wird;
- gegebenenfalls den Betrag für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und deren Aufschlüsselung
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs
- das Wertstellungsdatum der Belastung bzw. Gutschrift oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrags.

Diese Informationen werden dem Kunden unabhängig davon zur Verfügung gestellt, ob er als Zahler oder als Zahlungsempfänger am Zahlungsvorgang beteiligt ist.

#### d) Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

##### 1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

##### a) Berechtigung der Kontobelastung

Wurde ein Zahlungsauftrag zulasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die Marchfelder Bank eG unverzüglich, spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags, nachdem sie von dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten hat bzw. dieser ihr angezeigt wurde, das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte,

d. h. insbesondere die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs mit Wertstellung zum Tag der Kontobelastung rückgängig machen. Der Kunde kann eine solche Berechtigung jedenfalls dann erwirken, wenn er die Marchfelder Bank eG unverzüglich unterrichtet, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat, spätestens aber 13 Monate nach dem Tag der Kontobelastung.

b) Haftung des Kunden

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde zum Ersatz des gesamten der Marchfelder Bank eG daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens entweder

- in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflicht nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von Euro 50,00 beschränkt.

Der Kunde haftet nicht:

- Wenn die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für ihn nicht bemerkbar war oder der Verlust des Zahlungsinstruments durch der Marchfelder Bank eG zuzurechnende Handlungen oder Unterlassungen verursacht wurde.
- Für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Marchfelder Bank eG, ein bestimmtes Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden; es sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt. Für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge, bei welchen die Marchfelder Bank eG keine starke Kundenauthentifizierung verlangt hat; es sei denn der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Der Kunde hat gegen die Marchfelder Bank eG den Anspruch auf Erstattung des vollständigen Betrages eines autorisierten, von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten und bereits ausgeführten Zahlungsvorgangs.

- Beim Einzugsermächtigungsverfahren beträgt die Rückleitungsfrist 56 Kalendertage. Kunden, von deren Zahlungskonto eingezogen wurde, können innerhalb dieser Frist aufgrund eines Widerspruchs jeden gebuchten Einzug ohne Angabe von Gründen rückrechnen lassen.
- Beim Lastschriftverfahren besteht keine Rückrechnungsmöglichkeit, wenn das Kreditinstitut nachweisen kann, dass der Kunde die Information über den anstehenden Einzug mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstermin vom Kreditinstitut oder vom Zahlungsempfänger in einer vereinbarten Form erhalten hat.

c) Informationen

Der Zahlungsdienstnutzer kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags die Vorlage der Vertragsbedingungen und der hier vorliegenden Informationen gemäß § 48 in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

d) Beschwerden

Die Marchfelder Bank eG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte ein Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Marchfelder Bank eG dieser Beschwerde

umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der Marchfelder Bank eG wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder den Zahlungsdienstleistungsprodukten sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der Marchfelder Bank eG ist unter I. 1. angegeben.